

Rezensionen

Georgios Akropolites (1217–1282). Die Chronik, übersetzt und erläutert von *Wilhelm Blum* (= Bibliothek der griechischen Literatur, Bd. 28: Abteilung Byzantinistik, hrsg. von *P. Wirth*), Stuttgart: A. Hiersemann 1989, VI, 294 S., 1 Kartenskizze.

Wer sich mit der Geschichte der byzantinischen Welt der Jahre 1204 (Eroberung Konstantinopels durch den 4. Kreuzzug, Bildung des sog. Lateinischen Kaiserreiches) bis 1261 (Rückeroberung Konstantinopels) näher beschäftigen will, einer Zeit, in der die noch von Byzantinern gehaltenen Reichsgebiete sich in die drei untereinander rivalisierenden Regionalstaaten Nikaia, Epeiros und Trapezunt aufspalteten, kommt um ein Studium »des Akropolites« nicht herum. Sein hier in deutscher Übersetzung vorgelegtes Geschichtswerk (»Chronik«, wie Bl. übersetzt, verfehlt den historiographischen Charakter des Werks, vgl. dazu etwa *LexMA* II, 2011 f.) ist, da es von 1203–1261 reicht, die byzantinische Hauptquelle dieser Zeit, genauer gesagt für die Jahre 1207–1255: denn während wir für 1204–1206 noch auf den Schluß des mit 1118 einsetzenden Geschichtswerks des Niketas Choniates († 1217 in Nikaia) mit zurückgreifen können, steht uns für 1255–1261 auch die G. A. in manchem Punkt berichtende und ergänzende Einleitung zu dem hauptsächlich die Jahre 1261–1307 behandelnden Geschichtswerk aus der Feder des Georgios Pachymeres (* 1242) zur Verfügung (Bl. läßt dies leider im Kommentar trotz der Arbeiten *A. Faillers* weitgehend außer acht). G. A., 1217 in Konstantinopel geboren und 1233 von seinem Vater zur Ausbildung nach Nikaia geschickt, erhielt dann dort, gefördert zunächst durch Ks. Johannes III. Vatatzes, später auch durch Michael VIII., politisch wichtige Zivil- und Militärämter (u. a. das des Groß-Logotheten), Gesandtschaften (auch die zum Konzil von Lyon 1274) und höhere Unterrichtsaufgaben übertragen; noch kurz vor seinem Tod 1282 weilte er als Gesandter Michaels VIII. in Trapezunt. Zweifellos besaß er dank seinem Zugang zu zentralen Informationen, seiner großen Erfahrung in Politik, Verwaltung und Militärwesen sowie dank seiner Bildung das nötige Rüstzeug für die Abfassung seines Geschichtswerkes, das nach Bl. sicher bald nach 1261 (wohl nicht zuletzt auch zur Stärkung der innenpolitischen Stellung des Usurpators Michael VIII.)¹ entstanden ist.

Die deutsche Übersetzung beruht auf der kritischen Ausgabe, die August Heisenberg — im Rahmen seiner zweibändigen Akropolites-Gesamtausgabe — 1903 bei Teubner erscheinen ließ (ND 1978, mit Korrekturzusätzen von P. Wirth). Bl., der im Rahmen der BGL bereits seine dritte Übersetzung präsentiert, irrt allerdings in der Annahme, dies sei die erste Gesamtübersetzung dieses Werkes überhaupt »in irgendeine lebende Sprache

¹ In Ergänzung zu Bl.s (wegen der Ausblendung von Constantinides' Higher Education — s. unten S. 125 — aber in bezug auf den term. ante quem 1267 nur bedingt überzeugenden) Überlegungen zur Datierung der Chronik (S. 22 f.) wäre zu fragen, ob nicht auch die Exkommunikation Michaels VIII. durch Arsenios Anfang 1262 für Michaels Anhänger G. A. mit ein Grund dafür war, sein Werk in Angriff zu nehmen und die sich auf Michaels Werdegang beziehenden Partien so auffällig positiv, geradezu propagandistisch zu stilisieren. Die Erteilung der Absolution für den Kaiser am 2. Februar 1267 dürfte folglich ein sinnvolles, aber nun anders begründetes zweites Eckdatum der Abfassungszeitpanne abgeben.

des 20. Jahrhunderts«, denn es gab schon 1863 eine hierzulande freilich rare, russische Übersetzung (wohl anhand der Ausgabe I. Bekkers im Bonner Corpus, 1836) in der Reihe »Vizantijskie istoriki« der Geistl. Akademie, St. Petersburg².

Dem Usus der BGL entsprechend, hat Bl. seiner Übersetzung eine ausführliche, teilweise aber etwas weitschweifige Einleitung (66 S.) vorangestellt: Sie enthält vier Kapitel zu Leben und Werk des Akropolites (I. Das Leben des G. A., II. Die Werke des G. A., III. Zeit und Ziel der Chronik, IV. Prinzipien und Methoden der Geschichtsschreibung des G. A.), sodann in Kap. V einen »Überblick über die geschichtlichen Ereignisse« (mit sieben chronol. Unterabschnitten), Kap. VI mit den erwähnten Angaben zu »Ausgaben und Übersetzungen« sowie einen Überblick über den »Inhalt der einzelnen Kapitel der Chronik« (Kap. VII).

Hierauf folgt die Übersetzung des Geschichtswerks (S. 67–193), ergänzt um die Übersetzung der »Grabverse« des G. A. auf Kaiserin Eirene, die Gemahlin Johannes III. Vatatzes, ed. H[eisenberg] II, S. 3–6, und eines Teils der insgesamt 57 (bei H I, S. 277–302 edierten) Additamenta des Chronisten Theodoros Skutariotes zu Akropolites (bei Bl. S. 197–210). Den Band beschließen die Anmerkungen (S. 211–244, mit einem aus dem Rahmen fallenden Exkurs »Die Beamtentitel in der Chronik« [S. 245–265]), eine Kartenskizze, ein Literaturverzeichnis (S. 268–281) sowie ein vierteiliges Register (S. 282–294).

Angesichts stetig zurückgehender Griechischkenntnisse ebenso beim breiteren Publikum wie auch wohl, partiell, in der sog. Fachwelt, braucht es nicht betont zu werden, wie wichtig die Bereitstellung zuverlässiger Übersetzungen zentraler Quellen geworden ist³. Insofern verdient es auf jeden Fall Anerkennung, daß Bl. mit dem »Akropolites« im Rahmen der BGL bereits seine dritte Übersetzung (nach den »Fürstenspiegeln« [Bd. 14/1981] und seiner Plethon-Übersetzung [Bd. 25/1988, vgl. *Ofo* 3, 1989, 115–118]) präsentieren kann.

Gleichwohl stellt sich die Frage, ob die Übersetzung als Kernstück des Buches auch der Forderung nach Zuverlässigkeit im allgemeinen entspricht. Dies ist hier (z. T. aber auch schon bei den früheren Bänden) leider nur bedingt der Fall, da der deutsche Text an verhältnismäßig vielen Stellen fehlerhaft bzw. sinnentstellend ausgefallen ist oder sich wegen einer Vorliebe Bl.s für das über Gebühr interpretierende Übersetzen zu weit von der Vorlage entfernt.

Betrachten wir daher eine Reihe ausgewählter Beispiele, auf die sich diese Aussage stützt (n.b.: Bl. + Seitenzahl weist auf die Übersetzung, H + Ziffern auf die gr. Text-Edition): Das Ende von Kap. 6 = **Bl. 72** unten/H 11,1–4 bezieht Bl. fälschlich auf Alexios III. statt auf Theodoros Laskaris. Statt »denn *Alexios* war ... bei dem Sultan eingetroffen, der

² Ein entsprechender Hinweis darauf findet sich in dem auch Bl. (siehe 28) bekannten Werk: Gy. Moravcsik, *Byzantinoturcica*, I, Berlin ²1958, S. 267 und bei W. Schule, *Bibliographie der Übersetzungen griechisch-byzantin. Quellen* (= Glossar zur frühmittelalterl. Geschichte im östl. Europa, Beiheft 1), Wiesbaden 1982, S. 68. Auch die Hinweise Bl.s (59 f.) auf weitere (nicht nur deutsche) Übersetzungen in Auszügen sind durch die Angaben bei Schule (13, 16, 20, 23 und 27) zu ergänzen.

³ Hier sei daran erinnert, daß erst vor wenigen Jahren J. Munitiz zu seiner kritischen Neuausgabe der Autobiographie des gelehrten Mönches und zeitweiligen Lehrers des G. A., Nikephoros Blemmydes (*CCG* 13, 1984) — als Quelle der nikänischen Zeit kaum weniger wichtig als Akropolites' Geschichtswerk — auch eine ausgezeichnete, präzise kommentierte englische Übersetzung beige-steuert hat: N. B., *A Partial Account*. Introd., transl. and notes by J. A. Munitiz, Löwen 1988.

ein vertrauter Freund von ihm war, hatte eine Waffenbruderschaft mit ihm erreicht und alle seine Ziele durchgesetzt« lies »denn in der Zwischenzeit war er (Laskaris) auch beim Sultan eingetroffen, der mit diesem (Alexios) freundschaftlich umzugehen pflegte, gewann seinen milit. Beistand⁴ und verwirklichte seine Ziele.« — **Bl. 73/H** 11,17: im Hinblick auf das Bildungsprofil des Patriarchen Michael IV. Autoreianos bedeutet »θύραθεν (γραφὴν)« nicht »ausländische«, sondern »heidnische/pagane« Literatur im Gegensatz zu »unserer«, d. h. der christlichen. — **Bl. 73** unten/H 12,16: statt »Abkömmlinge« lies »Enkel« (David u. Alexios von Trapezunt, Enkel Ks. Andronikos' I.). — **Bl. 74** Mitte/H 13,24–25 geht es Alexios III. nicht um einen Feldzug. Statt »Doch als er auf einige Langobarden traf, wird er von diesen gefangen genommen, weil er gegen seinen Vetter Michael zu Felde ziehen wollte« lies »Doch als er auf einige Leute aus der Lombardei/Lombarden traf, wird er gefangengenommen, da er sich auf dem Weg zu seinem Vetter Michael befand«. — **Bl. 78** Mitte/H 18,15–17: statt »Der Volksstamm der Bulgaren stand anfänglich nicht in einem Vertragsverhältnis mit den Rhomäern, war aber doch durch viele lange Jahre ihr *Beistand* gewesen in häufigen Kriegen, bei Versklavungen und Eroberungen von Städten und bei tausenderlei anderen schlimmen Dingen; zuletzt aber wurden sie von dem Kaiser Basileios unterworfen, ...« lies »Der Volksstamm der Bulgaren, der anfänglich nicht in einem Vertragsverhältnis zu den Rhomäern stand und ihnen viele Kriege, Versklavungen und Eroberungen von Städten und eine Unzahl anderer Übel beschert hatte — und das über viele Jahre! —, wurde schließlich von Kaiser Basileios unterworfen, ...« — **Bl. 82/H** 24,23–25,1: statt »Diesen Theodor (Dukas/Angelos v. Epeiros, G. P.) entsendet nun der Kaiser zu dessen Bruder Michael, aber er hatte ihn zuvor eidlich verpflichtet, dem *Michael* sowie *dessen* Nachfolgern als Herrscher der Rhomäer treue Gefolgschaft zu leisten« lies »Diesen Theodor entsendet nun der Kaiser zu dessen Bruder Michael, hatte ihn aber zuvor eidlich verpflichtet, ihm⁵ sowie seinen Nachfolgern als Herrschern der Rhomäer treue Gefolgschaft zu leisten« (Theodoros Dukas wurde natürlich auf das Treueverhältnis gegenüber Theodoros Laskaris und dessen Nachfolgern verpflichtet, nicht gegenüber seinem eigenen Vorgänger Michael [Dukas] v. Epeiros!). — **Bl. 95** Mitte/H 43,24–44,3. Im Bericht über den Despoten Manuel Dukas, der nach 1230 in Thessaloniki regierte, sollte der Passus: »»Noch besser als auf Christus wird auf dich das Wort passen, das da lautet: ‚dich den Kaiser und *Despoten*‘!« Von dieser Zeit an war Manuel Angelos der Herrscher der Städte und Länder im Westen, die *verlassen* worden waren, und die Bulgaren setzten ihm nicht mehr zu, ...« wie folgt lauten: »»Auf Dich paßt auch eher der Christus-Hymnus ‚Dich, den König und Herrn‘!⁶ Von dieser Zeit an war Manuel Angelos Herrscher der (wörtlich: [scil. von den Bulgaren] übriggelassenen) verbliebenen, im Westen gelegenen Gebiete, von den Bulgaren gänzlich unbehelligt, ...« — **Bl. 97/H** 46,17–20, im Passus über die große Dienerschaft, die G.

⁴ Vgl. Dölger/Wirth, KsRegest Nr. 1668 b, und besonders N. Oikonomidès, La décomposition de l'empire byz. (...), Athen 1976, S. 27.

⁵ Die reflexive Qualität des τοῦτον (hier 25, 1) hat bereits Heisenberg, Index grammaticus, 334 s.v. οὗτος registriert.

⁶ Will man das Incipit des Hymnus nicht fehlübersetzen (was Bl. tut), dann läßt sich m. E. die sich aus der Doppelbedeutung von βασιλεὺς/basileus (König/Kaiser) und δεσπότης/despotes (Herr, Herrscher/Despotes [Titel]) ergebende Ironie dieser Stelle ins Deutsche kaum hinüberretten.

A.s. vermögender Vater besaß, blieb der Hinweis auf die hierzu zählenden Kinder/τέκνα unübersetzt. — **Bl. 100/H 50,19–24:** Die Umstände der Hochzeit zwischen Helena Asen und Theodoros (II.) Laskaris, die das griech.-bulg. Bündnis von 1234 (= *Dölger/Wirth*, KsRegest Nr. 1745) besiegelte, hat Bl. nicht begriffen: Statt »Der Kaiser überquert daraufhin den Hellespont nicht, sondern blieb in der Gegend von Kalliupolis, der Zar Ivan aber setzt mit seiner Frau und Helena, seiner Tochter, nach Lampsakos über, wo sich die Kaiserin Eirene aufhielt, ...« lies »Dieser (gemeint ist das Subjekt des vorigen Satzes, der Zar) nun überquerte nicht den Hellespont, sondern blieb in der Gegend von Kalliupolis, Kaiser Johannes aber nahm dessen Gemahlin mit der (oder: ihrer) Tochter Helene und setzt nach Lampsakos über,⁷ ... [Rest wie oben].« — **Bl. 118/H 76,21–24.** In der Rede des Nikolaos Manklabites zu den Bewohnern Melniks muß es innerhalb des Passus, in dem die Notwendigkeit des Übertritts zum byz. Kaiser begründet wird, statt »... ein treuer Herrscher, ... der sich uns gegenüber seit ältesten Zeiten gerecht verhalten hat« heißen⁸ »... ein treuer Herrscher, ... der auf uns seit alters ein Anrecht hat«, und im Bericht über die Verhandlungen der Melniker mit dem Kaiser (**Bl. 119/H 77,11–14**) wäre statt »Daher sandten sie ... eine Abordnung von solchen Stadtbewohnern, die nicht Vollbürger waren⁹, zu dem Kaiser und trafen mit ihm eine feste Übereinkunft« besser zu schreiben »Und so schickten sie als Abordnung einige Mitbürger ... und trafen mit dem Kaiser ein festes Abkommen«. — **Bl. 130/H 93,14–15.** Hier ist eine der Stellen, wo Bl. Verwandschaftsbezeichnungen falsch übersetzt. Statt »... , denn Tornikes hatte die erstgeborene Schwester des Groß-Domestikos zur Frau gehabt« lies »denn T. hatte die Cousine ersten Grades (πρωτεξαδέλφην) zur Frau gehabt«¹⁰. — **Bl. 171/H 153, 18–19.** Tod Theodoros' II. Laskaris: Statt »rief ... ununterbrochen den Satz ›Christus, ich habe dich verraten!‹« lies »rief ... wiederholt den Satz ›Christus, ich habe dich verlassen!‹«¹¹ (vgl. auch Mt 27, 46).

Was die übrigen, von Bl. selbst beigesteuerten Partien des Buches (Einleitung, Anmerkungen etc.) betrifft, so sind auch hier manche Unzulänglichkeiten und Fehler festzustellen, vgl. etwa: S. 4, wo Bl. das Hofamt des *Logothetes tu geniku*, quasi das des »Finanzministers« unterschätzt, so auch S. 258 (s. *Dölger*, Beiträge z. Gesch. d. byz. Finanzverwaltung ..., 1927 u. 1960). — S. 10, vgl. auch 23: Ungenauigkeiten zur Lehrtä-

⁷ Ein Blick in die von ihm zwar (s. Lit.-Auswahl) bibliographisch erfaßte, aber offenbar nicht systematisch zur Klärung der behandelten Vorgänge mit herangezogene Literatur hätte Bl. hier, wie auch in manch anderem Fall, vor der Fehlübersetzung bewahrt, vgl. etwa *J. Langdon*, Diss. 1978, S. 186 f.

⁸ Vgl. auch *M. Angolds* (von Bl. ebenfalls bibliographierte) Übersetzung dieser Rede, *Byz. Mod. Greek Stud.* 1 (1975) 63.

⁹ Die kursiv gesetzten Worte, allesamt interpretatorischer Zusatz (s. Bl. S. 224, Anm. 92), haben, selbst wenn diese Interpretation des Wortes συνεποίκων richtig sein sollte, in der Übersetzung nichts zu suchen. Dies gehört in die Anmerkungen.

¹⁰ Richtig auch *G. Schmalzbauer*, *JÖB* 18 (1969) 117 (Bl., Lit. Verz. S. 279). — An der Stelle mit dem mask. Gegenstück zu dem fehlübersetzten Terminus (**Bl. 170/H 152,4**) muß es im Hinblick auf den bulg. Zaren Michael (II.) statt »war von seinem Bruder Koloman tödlich verwundet« richtig »... von seinem Vetter ersten Grades Koloman ...« heißen.

¹¹ Den Passus über den Tod des Kaisers hat übrigens auch *J. Dräseke* im Rahmen seines Artikels: Theodoros Laskaris, *ByZ* 3 (1894) 498–515, hier 515 übersetzt, vgl. auch *J. B. Pappadopoulos*, Théodore II Lascaris, Paris 1908, S. 138. Beide Arbeiten blieben Bl. unbekannt.

tigkeit des G. A., verursacht z. T. durch zu flüchtige Lektüre von *Constantinides*, Higher Education, bes. S. 33–35; lies Germanos III. statt II. — S. 20: Die hier u. öfter von Bl. (mit unzureichender Begründung S. 58, Anm. 65, vgl. aber *Fontes byz. hist. popul. Jugoslaviae spect.*, Bd. 6 [1986] 162, Anm. 19) so bezeichnete »Schlacht von Kastoria in der Ebene von Pelagonia« ist ein Unding, weil sie in Pelagonia/-ien, dem Becken mit der Stadt Pelagonia (heute Bitola) stattfand, dem K. geographisch nicht angehört. Die maßgebliche Lit. hierzu (*Geanakoplos, Nicol*) hat Bl. zwar bibliographiert, aber kaum gelesen. — S. 52: Theodoros I. Laskaris starb bereits im Nov. 1221, s. *P. Schreiner*, Die byz. Kleinchroniken, II, Wien 1977, S. 187; demgemäß auch der Herrschaftsbeginn für Johannes III. (s. S. 54) zu ändern in 1221. — S. 53: Anmerkung 27: am Krönungsdatum des Theodoros Dukas von Epeiros 1227, vgl. u. a. meine Studien II, S. 43 ff., ist durchaus festzuhalten. — S. 219, Anm. 53: Manuel Dukas war, wie ja u. a. aus G. A. selbst, hier S. 95, hervorgeht, schon von seinem Bruder (Theodoros), nicht erst von Johannes III. Vatatzes zum Despotes ernannt worden.

Auch dies nur eine Auswahl, die andeuten soll, daß Bl. in den biographischen und kommentierenden Partien die zur Verfügung stehende Literatur (inkl. Lexika), trotz seiner hier zu lobenden Berücksichtigung auch slavischsprachiger Literatur, teils übersehen, teils nur oberflächlich (bisweilen sogar dilettantisch) ausgewertet hat, so daß auch dieser Teil des Buches an Genauigkeit zu wünschen übrigläßt (der Exkurs zu den Beamtentiteln, wissenschaftlich weder Fisch noch Fleisch, wäre darum zugunsten einer konsequent auf die Anmerkungen beschränkten, genaueren und doch konzisen Kommentierung besser unterblieben). Diese und andere Unzulänglichkeiten ließen sich verschmerzen, wenn die Übersetzung im großen und ganzen gelungen wäre. Gerade bei ihr ist jedoch wegen der zu hohen Fehlerquote (die freilich auch der Herausgeber mit zu verantworten hat) mehr als das übliche Maß an Vorsicht geboten. So stellt der Band insgesamt leider kein Glanzstück der BGL dar! Bleibt man aber kritisch genug, so ist er dennoch geeignet, für Akropolites und seine Zeit Interesse zu wecken und ihn uns näher zu bringen. Ein Trost, wenn man will.

Günter Prinzing, Mainz

Döpmann, Hans-Dieter, Die orthodoxen Kirchen, Berlin: Union-Verlag 1991, 383 S., 48,— DM.

Die Tatsache, daß die Zahl der deutschsprachigen theologischen Veröffentlichungen über die Orthodoxe Kirche so schnell zunimmt, ist sicherlich zu begrüßen. Die neuen Bücher über die Orthodoxe Kirche sind nicht nur von Orthodoxen, sondern auch von Nicht-Orthodoxen verfaßt, was auf ein ständig wachsendes Interesse an der Welt der Orthodoxie hinweist. Die große Offenheit der letzten Jahrzehnte für die allen Christen gemeinsamen altkirchlichen Quellen des christlichen Glaubens und Lebens, die neue Bedeutung, die der patristischen Überlieferung in der heutigen christlichen Theologie zukommt und der Versuch einer Neuentdeckung der christlichen Spiritualität und Erfahrung als einer Art des Widerstandes gegen die Herrschaft der Säkularisierung in der heutigen Welt haben vielleicht dazu beigetragen.